

DEUTSCHE INTERNETMEISTERSCHAFT

Antrag an den Hauptausschuss des Deutschen Schachbundes am 1.Dezember 2018 in Eisenach

Antragsteller: Ullrich Krause, Präsident des Deutschen Schachbundes

- A) Der DSB führt ab dem Jahr 2019 eine Deutsche Internetmeisterschaft (DIM) ein. Die Durchführung wird einem vom DSB-Präsidium zu bestellenden „Beauftragten für die DIM“ übertragen.
- B) Für diese Meisterschaft sollen die folgenden Regelungen gelten:
- 1 Austragung
Die DIM wird jährlich als offenes Turnier in Vorrunden und einer Endrunde ausgetragen. Das Turnier wird online und als Blitzturnier gespielt. Die Einzelheiten der Teilnahmevoraussetzungen und der Durchführung, soweit nicht in den folgenden Bestimmungen geregelt, sind in der Ausschreibung festzulegen.
 - 2 Teilnehmer
 - 2.1 Für die Spiel- und Teilnahmeberechtigung gelten die Abschnitte A.4 und A.5.1 der Turnierordnung. Voraussetzung für die Teilnahme an der DIM ist eine ChessBase – Seriennummer.
 - 2.2 Teilnahmeberechtigt für die Endrunde sind
 - Spieler auf den Plätzen 1 bis ... der Vorrundengruppen,
 - Freiplätze, die durch den Beauftragten für die DIM vergeben werden; für einen Teil dieser Freiplätze hat die DSJ das Vorschlagsrecht.
 - 3 Entscheidung bei Punktgleichheit
Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmern mit der Ausschreibung bekannt zu geben ist.
 - 4 Titelgewinn
Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel „Deutscher Internetmeister 20...“.
- C) Es ist beabsichtigt, nach Abschluss der ersten Turnierserie der Turnierordnung einen Abschnitt I über die DIM hinzuzufügen. Dabei sind die Geltung bzw. Nichtgeltung einzelner Regelungen des Abschnitts A sowie Verfahren und Zuständigkeiten zu überprüfen.